



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0092/2012	Datum:	12.12.2012
Verfasser: 02-SPD-Ratsfraktion			
Az:			
Gremienweg:			
01.02.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	verworfen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Mustererklärung der Stadt Koblenz für öffentliche Aufträge			

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, die „Mustererklärung der Stadt Koblenz für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. der Mindestentgeltregelung erfasst werden“ um einen Punkt 6 mit folgendem Inhalt zu ergänzen:

6. Freiwillige Angaben zur sozialen Betriebsstruktur:

- Aktuelle Zahl der Beschäftigten im Betrieb und die Anzahl der davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Anzahl der Schwerbehinderten nach § 71 SchwbG (SGB IX).
- Anzahl der Auszubildenden im Betrieb nach dem BBIG.
- Besteht ein Betriebsrat nach dem BetrVG?

Bei Vergabe erhält bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten derjenige Bieter den Zuschlag, der die sozialen Aspekte gemäß § 1 Abs. 3 LTTG aus Sicht der Vergabestelle am nächsten kommt.

Begründung:

Das Landesgesetz zur Gewährung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben regelt in §1 Absatz (3):

„Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

Diese Möglichkeit sollte die Stadt Koblenz bei der Auftragsvergabe nutzen.

Tariftreueregelungen verfolgen sozialpolitische Zwecke. Eine Tariftreueregelung soll einerseits nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern die Vorteile eines Tarifvertrags zukommen lassen und andererseits Verzerrungen im Wettbewerb zwischen Bietern um Aufträge mit Tarifbindung und ohne Tarifbindung vermeiden. Durch diese Ergänzung entstehen für die Stadt Koblenz keinerlei Kosten, andererseits kann dadurch eine Positionierung mit hoher sozialpolitischer Wirkung erzielt werden.

Weiterhin werden Firmen, die ihrer sozialen Verantwortung durch Zahlung von Tariflöhnen und soziale Betriebsstrukturen bereits nachkommen, „belohnt“.